

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 155 (1989)
Heft: 9

Artikel: Frau und Sicherheitspolitik
Autor: Hurni-Roesler, Johanna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frau und Sicherheitspolitik

Brigadier Johanna Hurni-Roesler

Dass die Schweizer Frauen die Armee und das Konzept der Sicherheitspolitik vertrauensvoll und vorbehaltlos befürworten, wurde vielleicht allzu lange Zeit von den Behörden als Selbstverständlichkeit betrachtet. So sicher war man seiner Sache, dass kaum einmal der Versuch unternommen wurde, sie in diesem Zusammenhang direkt anzusprechen, sie über die unter Umständen existentiellen Fragen eingehend zu informieren. Schon gar nicht notwendig schien es, sich ernsthaft um ihre Ansichten und Meinungen zu diesem Bereich der Politik zu bemühen. Man übersah dabei sowohl die gesellschaftlichen Entwicklungen wie die Tatsache, dass Frauen, als von der Wehrpflicht ausgenommen, nicht automatisch mit der Armee und den andern Institutionen der Gesamtverteidigung konfrontiert werden.



Johanna Hurni-Roesler, Frankenweg 2, 4310 Rheinfelden; Brigadier, zugeteilter höherer Stabsoffizier des Ausbildungschefs, von 1977 bis 1988 Chef des Frauenhilfsdienstes (FHD), bzw. Militärischen Frauendienstes (MFD).

Vorbemerkung

Die nachstehenden Ausführungen, teilweise etwas kritisch, wenn nicht gar provokativ, sind keineswegs aus einer betont feministischen Haltung heraus entstanden, sondern aus der Überzeugung, dass es viel mehr gibt, was Männer und Frauen als Menschen miteinander verbindet, als was sie als Geschlechtswesen trennt. Trotzdem seien die Unterschiede aber nicht verleugnet, denn sie anzuerkennen ist Voraussetzung für eine echte Gleichberechtigung, die eben nichts weniger als Gleichmacherei ist, sondern auf der Einsicht der Gleichwertigkeit aufbaut.

Das Vertrauen des Volkes

Das Jahresthema 1989/90 des Truppeninformationsdienstes heisst «Vertrauen in unsere Milizarmee», unbestreitbar ein Anliegen, das zu keinem Zeitpunkt vernachlässigt werden darf und deshalb zu Recht wieder einmal besonders hervorgehoben wird. Worauf beruht denn das Vertrauen des Soldaten in seine Armee, welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein? Antworten auf diese Frage werden in ungezählten militärischen Schulen gesucht und auch gefunden. Und solange der Armeemitglied im Dienst steht, ist es relativ einfach, mit geeigneten Massnahmen und entsprechendem Verhalten bei ihm eine tragkräftige Vertrauensbasis zu schaffen.

Nun ist unser Armeemitglied normalerweise aber nur für kurze Zeit Soldat. Seine Hauptaktivität gilt der **zivilen Berufsausübung** und der **Pflege der Familie**. Daneben ist er auch ein mit Rechten und Pflichten ausgestatteter **Staatsbürger**, der mitträgt an der Verantwortung für die Geschicke des Landes, des Volkes. Dies umfasst – neben unserem Bürger-Soldaten – eine grosse Mehrheit von Nicht-Soldaten, Noch-nicht-, Nicht-mehr-, Überhaupt-nie-Soldaten. Zur letztgenannten Kategorie gehören die Frauen, die Hälfte der Bevölkerung.

Es erscheint deshalb nicht ganz müssig, sich zu fragen, wieviel Vertrauen denn sie, die Gefährtinnen, die

Mütter, die Töchter in die Armee haben, denn ihre Einstellung kann nicht ohne Einfluss bleiben auf diejenige des Soldaten. Selbst wenn die Frauen schon von all den Trümpfen, die unser Heer in der Hand hält, gehört hätten (aber wo haben sie denn Gelegenheit dazu?) und daran glauben möchten: Was geht in ihnen vor beim Anblick der Bilder von den Kriegsschauplätzen des Nahen Ostens zum Beispiel, mit den gasverletzten Zivilpersonen, den unter Trümmern hervorgezogenen verstümmelten Opfern, alle in weit von der sogenannten Front entfernten Städten? Die gelinde gesagt recht individuell gefärbten, gelegentlich an einfältige Männertümelei erinnernden Berichte aus dem Militärdienst, die sie von Männern ihrer Umgebung zu hören bekommen, bilden dazu wohl kaum ein Gegengewicht, auch die oft genug verzerrte Darstellung unserer Armee durch die Boulevard-Presse nicht. Ist es denn da so verwunderlich, dass sich bei vielen von ihnen Zweifel breitmachen an der Tauglichkeit dieses Instrumentes, dass sie resignieren oder sich flüchten in unrealistische Träume von der Genesung der Welt an denjenigen Eigenschaften, die allgemein als «weiblich» bezeichnet werden?

Das «Ewig Weibliche»

In einer Umfrage der «Schweizer Illustrierten» Ende Januar 1988 zu der vom Generalstabschef geäusserten Absicht, die Angehörigen des Militärischen Frauendienstes auf freiwilliger Basis zu ihrem Selbstschutz zu bewaffnen, zeigt die Antwort von Silvia Jost, einer auch in Radio und Fernsehen häufig auftretenden Schauspielerin aus Bern, ganz eindeutig die erwähnte Tendenz, das weibliche Prinzip als rettende Alternative zu den bisher geübten angeblich männlichen Methoden der Konfliktlösung zu beschwören (und sie steht mit ihren Äusserungen beileibe nicht alleine da!). Sie sagte: «Nein! Unsere Waffen seien Hoffnung und Zärtlichkeit, Liebe und nochmals Liebe!» Zur Frage nach einer obligatorischen Überlebensausbildung der Frauen im Rahmen der Gesamtverteidigung meinte sie: «Nein! Wir brauchen ein erweitertes Bewusstsein, ein offenes Fühlen und Denken, um die uralte Sündenbock-Feindbilder-Mentalität endlich loszuwerden.»

Eine andere Reaktion vieler Frauen ist das Verdrängen der Möglichkeit einer militärischen Bedrohung beziehungsweise das Ausspielen anderer

Gefahren gegen sie, zum Beispiel die Umweltzerstörung durch Auswirkungen der Zivilisation. Nationalrätin Angeline Fankhauser wurde von der «Schweizer Illustrierten» auch befragt und gibt ein Beispiel dieser Haltung. Sie antwortete zur Frage Waffen: «Nein. Waffentragen darf nicht mit Gleichberechtigung verwechselt werden. Gegen unsere heutigen Bedrohungen schützen ohnehin keine Waffen.» Und eine Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung lehnt sie rundweg ab.

Aber auch viele Männer mögen sich nicht so recht befreunden mit der Vorstellung einer Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung, vor allem nicht mit einer vorbereitenden Ausbildung dazu in Friedenszeiten. Sie pflegen noch allzu gerne das romantische Bild vom heldenhaften Verteidiger, der alles Ungemach vom heimischen Herd, von Weib und Kind fernzuhalten vermag. Dabei lassen sie sich weder von den Erfahrungen der beiden Weltkriege unseres Jahrhunderts verdriessen noch von dem, was sich derzeit «weit hinten in der Türkei» abspielt. Es ist erstaunlich, wie die Vorstellung von der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau in einem Überlebenskampf der staatlichen Gemeinschaft festgemauert ist. Selbst ein so klarsichtiger Vertreter einer glaubwürdigen Landesverteidigung wie Erich A. Kägi schreibt in seinem höchst lesenswerten Buch «Wie hoch ist der Eintrittspreis?» unter der Kapitelüberschrift «Das Erbe»: «Sich für die Seinen und das Seinige zu wehren, galt noch immer als selbstverständliche Männersache.» Es ist nicht anzunehmen, dass er den Einsatz und die Opfer der Frauen während all der unzähligen Konflikte der Menschheitsgeschichte mit Absicht übersieht. Viel eher handelt es sich um einen **Verdrängungsprozess**, der es ihm und vielen andern unmöglich macht, zur Kenntnis zu nehmen, dass in den vergangenen 2000 Jahren einzig im 19. Jahrhundert auf die Mitwirkung von Frauen bei Feldzügen verzichtet werden konnte (Seidler¹). Immerhin erwartete man von ihnen auch in diesem Zeitraum moralische Unterstützung der Männer im Sinne der nationalen Sache und selbstverständlich ebenso, dass sie sich der Fürsorge für die Soldaten in Form von Postsendungen, Krankenpflege und Lazarettendienst widmeten. Und genau so stellt es sich mancher Schweizer, manche Schweizerin auch heute noch vor. Dies ist aber wohl nicht der einzige Lebensbereich, in dem das 19. Jahrhundert unser Denken noch mitbestimmt.

Die Realität

Es besteht also eine merkwürdige und ganz sicher irrationale Weigerung bei beiden Geschlechtern, die unvermeidliche Mitbetroffenheit und die geschichtlich nicht zu widerlegende Mitwirkung der Frauen bei kriegerischen Auseinandersetzungen als Tatsachen anzuerkennen. Dazu passt

Viele Männer mögen sich nicht befreunden mit der Vorstellung von Frauen in der Gesamtverteidigung.

auch das kollektive Vergessen all der Appelle an die Vaterlandsliebe und die Solidarität der weiblichen Bevölkerung, die in Zeiten der Not mit grossem Nachdruck von den zivilen und militärischen Behörden erlassen wurden. Es erinnert dieses Verhalten ein wenig an dasjenige von Christian Morgensterns Palmström: Er ist von einem Automobil überfahren worden und beginnt dann, «eingehüllt in feuchte Tücher», sich die nähern Umstände des Unfalles zu vergegenwärtigen. Dabei fällt ihm ein, dass dort, wo er angefahren worden war, Wagen gar nicht verkehren durften.

«Und er kommt zu dem Ergebnis:
«Nur ein Traum war das Erlebnis.
Weil», so schliesst er messerscharf,
«nicht sein kann, was nicht sein darf.»»

Immerhin, es gab im Laufe der vergangenen drei bis vier Jahrzehnte doch eine ganze Anzahl von Versuchen, die Auswirkungen eines modernen Krieges auf unser Land und die Anforderungen, die an jeden Bürger und jede Bürgerin gestellt wurden, aufzuzeigen. In geradezu rührender Weise wird die Bedeutung der Frauen im seinerzeit allerdings heftig abgelehnten Zivilverteidigungsbüchlein dargelegt. Trotz seiner Fragwürdigkeit scheint es die Vorstellungen, die man(n) sich macht von dem, was Frauen dannzumal zu tun hätten, recht gut wiederzugeben. Es ist da die Rede von Frau Verena Helfer, die den Kopf nicht verliert, wie auch von Frau Gerda Müller, die ihrerseits Gebäudechef ist und über ihre Aufgabe Bescheid weiss. Das immer weitergeführte «Tagebuch einer Schweizerin» malt das Wunschbild der unerschütterlichen Stauffacherin, die den Behörden vertraut, sich klaglos allen Einschränkungen unterzieht und selbstverständlich auch allen Anfechtungen von Defaitismus – man möchte fast sagen «mannhaft» – widersteht.

Schon früher, das heisst Mitte der fünfziger Jahre, waren ernsthafte Bestrebungen im Gange, auch die Frauen in eine solide Vorbereitung auf die grösstmögliche Katastrophe, die das Land treffen könnte, einzubeziehen. Sie mündete 1957 in die Vorlage eines **Verfassungsartikels zum Zivilschutz**. Er wurde von den Ständen zwar angenommen, vom «Volke» jedoch knapp verworfen (389 633 Nein, 361 028 Ja). Als Hauptgrund für die Ablehnung wurde das vorgesehene Schutzdienstobligatorium für Frauen betrachtet. Dies nur zwölf Jahre nach dem Entsetzen der Bombennächte (und -tage) des Zweiten Weltkrieges und – das ist besonders bemerkenswert – 23 Jahre nach dem Beschluss der Bundesversammlung betreffend den passiven Luftschutz der Bevölkerung (29. September 1934). Dieser Beschluss enthielt eine für die Frauen bedeutungsvolle Bestimmung. In Artikel 4, Absatz 3 hiess es: «Jedermann ist gehalten, die ihm übertragenen Verrichtungen der Luftschutz-Organisation zu übernehmen, sofern er nicht wegen anderer öffentlicher Pflichten oder aus Gesundheitsgründen daran verhindert ist.» Unter den Begriff «Jedermann» fielen selbstverständlich auch die Frauen, und es wurden ihnen während des Krieges denn auch die entsprechenden Pflichten übertragen – man hätte sich 1957 noch daran erinnern können ...

Nach einer ähnlich wirklichkeitsbezogenen und mutigen Tat wie diejenige der Bundesversammlung 1934 sucht man seither vergebens. Ja man bewegte sich eher noch rückwärts, indem juristische Überlegungen nach dem Krieg zur Ansicht führten, dass dieser Beschluss **nicht verfassungsmässig** sei. Dies hatte, das sei den da-

Die Geschichte «Frau und Gesamtverteidigung» droht zu einer unendlichen zu werden.

maligen Verantwortlichen zugute gehalten, die Ausarbeitung des erwähnten **neuen Verfassungsartikels** zur Folge, der erst im zweiten Anlauf 1959, als die Schutzdienstpflicht der Frauen weggelassen worden war, beim männlichen Stimmvolk Gnade fand. So blieb die Frage einer obligatorischen vorbereitenden Ausbildung für die, wie die Vergangenheit beweist, unausweichliche Mitwirkung im Falle eines Existenzkampfes des Landes weiterhin offen. Die Geschichte «Frau und

Gesamtverteidigung» droht – wie eine Journalistin vor noch nicht langer Zeit titelte – zu einer unendlichen zu werden. Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die wichtigsten Stationen seit 1957:

Abschnitte der Geschichte

«Frau und Gesamtverteidigung»

1957:

Volksabstimmung über einen Verfassungsartikel zum Zivilschutz mit Schutzdienstobligatorium auch für Frauen.

1971:

Studiengruppe Lang der schweizerischen Frauenverbände stellt 4 Modelle zu einem «Nationaldienst für Mädchen» vor.

1971-1973:

Verschiedene parlamentarische Vorstösse in Richtung «Sozialdienste für Frauen».

1979:

Studie von Andrée Weitzel: «Die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung.»

1983:

Bericht zur Vernehmlassung betreffend die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung, verfasst von einer vom Bundesrat eingesetzten Studiengruppe unter dem Vorsitz von Dr. Ruth Meyer.

1984/1985:

Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse und Beschluss des Bundesrates über das weitere Vorgehen.

1985–1987:

Weiterbearbeitung der im Bericht von 1983 vorgeschlagenen Modelle durch eine neu gebildete Arbeitsgruppe (Vorsitz Dr. Ruth Meyer).

1988:

Kenntnisnahme des neuen Berichts durch den Bundesrat. Einsetzung eines leitenden Ausschusses, der die Angelegenheit aufgrund der Darlegungen und Vorschläge des Berichtes von 1987 weiterverfolgen soll...

Derzeit will der Bundesrat vor allem das **freiwillige Mitmachen** der Frauen in der Gesamtverteidigung fördern. Griffige Massnahmen – auf politischer Ebene insbesondere – sind aber nirgends in Sicht. Es regiert die Halbherzigkeit. Ein nicht unbedeutender Vertreter des Zivilschutzes hat vor einigen Jahren auf Anregungen für eine verstärkte Information und Werbung hin gesagt: «Ach, wenn es dann so weit ist, kommen die Frauen schon.»

In diesem Zusammenhang könnte man sich natürlich auf den **Artikel 202 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation** stützen; er lautet: «Im Krieg sind alle Schweizer verpflichtet, ihre Person zur Verfügung des Landes zu stellen und, soweit es in ihren Kräften steht, zur Verteidigung des Landes beizutragen.»

Nach Auffassung namhafter Staatsrechtler besteht hier keine Unsicherheit in der Auslegung des Begriffes

«Schweizer». Man ist sich einig darüber, dass damit auch die Frauen gemeint sind. Sich darauf zu verlassen, ist aber, mit Verlaub sei es gesagt, verantwortungslos, wenn nicht gar zynisch. Improvisation aus dem Nichts heraus kostet im Krisenfall viel zuviel Zeit und Kraft und wohl auch einen zu hohen Blutzoll. Ob es überhaupt noch möglich wäre, das für eine Erhöhung der Überlebenschancen der Bevölke-

*«Wenn es dann so weit ist,
kommen die Frauen
schon...»*

rung und damit des Staates unabdingbar Notwendige zu organisieren, wenn die Hälfte eben dieser Bevölkerung ahnungslos ist, muss wohl bezweifelt werden. Und woher sollte in einer solchen Situation dann plötzlich das Vertrauen kommen?

Die geschilderte Haltung – «wenn es dann so weit ist...» – muss aber auch als politisch äusserst unklug beurteilt werden, denn die Einstellung, sprich das Vertrauen der Frauen in die Vorbereitungen für eine Verteidigung des Landes hat politische Wirkung, auch oder gerade in Zeiten relativen Friedens. Frauen sind mitspracheberechtigte Staatsbürgerinnen, sind Behördemitglieder, und in der Mehrzahl sind sie auch, nach wie vor, die Erzieherinnen unserer Jugend. Ihr Einfluss wird leider immer noch weit unterschätzt. Es müsste doch einigermassen nachdenklich stimmen, wenn von sonst durchaus intelligent und differenziert argumentierenden Politikerinnen und politisch denkenden Frauen Äusserungen zur Armee, zum Zivilschutz, zu den Institutionen der Gesamtverteidigung überhaupt zu vernehmen sind, die nur auf eine krasse Inkompetenz in sicherheitspolitischen Dingen zurückgeführt werden können. Korrigierende Beiträge auf den Leserbriefseiten bürgerlicher Zeitungen sind zwar ganz gut, genügen aber wohl kaum, um zum Beispiel jene Hausfrau und Mutter, die anlässlich eines Podiumsgesprächs über die Wehrpflicht erklärte, sie habe es nun endlich fertiggebracht, dass ihr Sohn den Dienst verweigere, eines Besseren zu belehren, zumal sie für ihr Geständnis auch noch Applaus ernten durfte. Gewiss ist dies ein Einzelfall, aber: Wonach soll sich die grosse Mehrzahl der Frauen richten, die sich mit der Sicherheitspolitik noch nicht eingehend befasst hat und von Ge-

schlechtsgenossinnen, die es als National- und andere Rätinnen doch wissen müssten, zu hören bekommen, das ganze Konzept sei eine typisch männliche Verirrung, gegen die dem Frieden zuliebe angekämpft werden müsse? Sie, diese vielen unserm Staate und seinen Einrichtungen wohlgesinnten Frauen sind bisher kaum einmal direkt auf ihre Mitverantwortung angesprochen worden (ausgenommen, wie erwähnt, wenn die Gefahr unmittelbar bevorstand).

Was kann getan werden?

Eine allgemeine **Verpflichtung der Frauen** zu Dienstleistungen im Rahmen der Gesamtverteidigung oder auch nur zu einer kurzen Grundausbildung für das Überleben in kollektiven Notsituationen erfordert eine **Änderung der Bundesverfassung**. Sie anzustreben mag zwar derzeit wenig populär sein; aber gerade weil der Weg dazu mit Sicherheit lang und steinig ist, sollte er in absehbarer Zeit angetreten werden. Dies drängt sich um so mehr auf, als bereits heute die meisten Kantone aufgrund ihrer Zuständigkeiten in der Katastrophenbewältigung und ihrer Aufgaben in der Gesamtverteidigung Gesetze erlassen haben, die es ermöglichen, bestimmte Personengruppen (Frauen und Männer), die weder militär- noch zivilschutzpflichtig sind, zu Dienstleistungen in ausserordentlichen Lagen und teilweise auch zu vorbereitender Ausbildung zu verpflichten. Es handelt sich dabei vor allem um Medizinal- und Pflegepersonal, dann aber auch um kantonale und kommunale Beamte oder ganz einfach «geeignete Personen» beziehungsweise «des personnes domiciliées sur le territoire cantonal, en particulier celles bénéficiant d'une formation spécialisée».

Die notgedrungen ungleiche Ausgestaltung dieser Dienstverpflichtung in den verschiedenen Kantonen wie auch die Tatsache, dass sie nur einen eher kleinen Teil der Bevölkerung betrifft, müssen als **Verstösse gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit** betrachtet werden, die nur deshalb von der Öffentlichkeit nicht laut beanstandet werden, weil das Schicksal uns bisher so weit verschont hat, dass diese Gesetze nicht umfassend angewendet werden mussten. Mit der Vorlage eines entsprechenden neuen Artikels in der Bundesverfassung könnte zumindest auf das Problem des richtigen Verhaltens in ausserordentlichen Lagen, die ja durchaus nicht kriegerische Ursache

haben müssen, und auf den heutigen Stand der Vorbereitungen hingewiesen werden.

Inzwischen muss aber auch die **freiwillige Mitarbeit** der Frauen energisch gefördert werden. Es braucht entsprechende Verlautbarungen der Behörden, auch der Legislativen, die ihrerseits von den Parteien unterstützt werden müssen. Und natürlich braucht es auch Geld, damit eine effi-

Auch die Arbeitnehmerinnen spielen im Konzept der Gesamtverteidigung eine Rolle.

ziente Öffentlichkeitsarbeit getan werden kann. Die Wirtschaft und die öffentlichen Dienste müssen sich Schritt für Schritt darauf einrichten, dass auch die weiblichen Arbeitnehmer im Konzept der Gesamtverteidigung eine Rolle spielen, sei es als Armeugehörige, als Angehörige des Zivilschutzes (des Betriebsschutzes), vielleicht aber auch bei den Vorbereitungen für die wirtschaftliche Landesversorgung und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Dienste in Krisenzeiten.

Dies alles bedeutet nicht nur Aufwand, es bringt mit Sicherheit auch Ertrag, wenn vielleicht auch nicht unmittelbar auf die Gewinn- und Verlustrechnung sich niederschlagender: Es ist wohl unbestreitbar, dass die Probleme sämtlicher Lebensbereiche, also auch diejenigen der Sicherheitspolitik und der Gesamtverteidigung besser gelöst werden können, wenn Männer und Frauen zusammenspannen, wenn sie die ihnen eigenen besonderen Fähigkeiten einbringen und sich gegenseitig ergänzen.

Hier ist wohl auch ein Hinweis auf unsere Verteidigungsstrategie angebracht, auf das Konzept der Kriegsverhütung durch Verteidigungsbereit-

schaft. Die deutlich signalisierte Absicht auch der Bürgerinnen dieses Staates, sich für ihr Land, ihre Freiheit und die selbstgewählte Lebensweise zur Wehr zu setzen, erhöht ganz bestimmt die Glaubwürdigkeit unserer Sicherheitspolitik, steigert also die Dissuasion.

Zusammenfassung

Das Abseitsstehen der Frauen in Fragen der Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung hat bei ihnen zu einem grossen **Informationsdefizit** geführt. Und, das ist bereits eine Binsenwahrheit, wo Information fehlt, ist Desinformation rasch zur Stelle. Sie sorgt in diesem Falle für das Ausbreiten irrationaler Ängste, von Resignation oder auch von Ideologien, die gewissentlich jegliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten vernachlässigen und die Tatsachen des Lebenskampfes schlicht leugnen.

Dass die Mehrzahl der Schweizerinnen sich von den Aufgaben im Zusammenhang mit der nationalen Selbstbehauptung persönlich nicht betroffen fühlt, ist nicht allein ihre Schuld. Seit eh und je waren die Frauen bei der Erarbeitung entsprechender Konzepte ausgeschlossen und sind es heute noch weitgehend. Sie werden, im besten Falle, als hilflose, schützenswerte Opfer betrachtet oder übler, in der Vergangenheit leider aber immer so gehandhabt, als Manipulierermasse, letzte Reserve einkalkuliert. Selbst ein freiwilliges Engagement in einer der bestehenden Institutionen der Gesamtverteidigung wird ihnen im sogenannten strategischen Normalfall alles andere als leicht gemacht. Die Tatsache, dass der Begriff «Gesamtverteidigung» an sich schon fragwürdig ist, wenn die Hälfte der aktiven Bevölkerung davon ausgeklammert wird, übergeht man auch heute noch

mehr oder weniger unbekümmert, wohl nicht zuletzt deshalb, weil eine Änderung der Situation einiges an geistiger und auch materieller Anstrengung erfordern würde. Erst ganz langsam setzt sich da und dort die Erkenntnis durch, dass unseren gesamten sicherheitspolitischen Anstrengungen plötzlich ein grosser Teil des Bodens entzogen werden könnte, wenn die Bürgerinnen dieses Landes

Das Abseitsstehen der Frauen hat zu einem Informationsdefizit geführt.

mit dem Stimm- und Wahlzettel in der Hand einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber Sinn und Möglichkeit der Selbstbehauptung Ausdruck geben würden.

Der **Schluss** aus diesen Überlegungen ist so einfach zu ziehen wie schwierig zu verwirklichen:

Es geht darum, das Konzept der Sicherheitspolitik und der Gesamtverteidigung den Frauen nahezubringen, durch **systematische Information** vorerst, durch ihren Einbezug, **aktiven Einbezug** danach, durch Anhören und Einbauen ihrer Ansichten im weiteren und, als wichtigstes, durch Übertragung eines Teiles der **Verantwortung** auf sie.

All dies mag unbequem erscheinen, ist aber nicht zu umgehen. Denn nur die Beteiligung, wenn immer möglich die physische Beteiligung aller Staatsbürger an den Vorkehrungen in diesem politischen Bereich schafft die Voraussetzung für das, was die Grundlage auch nur der kleinsten Erfolgchance bildet: das **Vertrauen** nämlich. ■

¹ Franz W. Seidler, Frauen zu den Waffen? Verlag Wehr und Wissen, Koblenz/Bonn, 1978.

Ideen, die Marktvorteile schaffen.

Wir wissen wie. Rufen Sie uns an.


hydor ag
Entwicklung und Konstruktion

Postfach 150, 6000 Luzern 4
Telefon 041/44 69 00, Telefax 041/44 80 92



Stanzen technisch anspruchsvoller Teile 40–160t Druck

Ringe AG
Metallwarenfabrik
4103 Bottmingen
Tel. 061 47 44 44
Fax 061/47 48 63

